



Konzept und Regeln des Offenen Ferienprogramms

Im Offenen Ferienprogramm werden alle Kinder von unserem pädagogischen Betreuungsteam betreut. Eine individuelle Betreuung durch eine bestimmte Fachkraft kann nicht gewährleistet werden. Die Kinder bewegen sich innerhalb des Geländes eigenständig und nehmen freiwillig an den angebotenen Aktivitäten teil. Um die Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf des Ferienprogramms zu gewährleisten, gelten folgende Regeln. Bitte besprechen Sie diese vor Beginn der Betreuung mit Ihrem Kind.

Teilnahme

Alter der Kinder

Das Offene Ferienprogramm richtet sich ausschließlich an Schulkinder bis einschließlich 12 Jahre. Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, eine Schulbescheinigung anzufordern. Die Sommerferien stellen für Kinder, die erst im September eingeschult werden, häufig eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund können Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, erstmals in den Herbstferien am Offenen Ferienprogramm teilnehmen.

Anmeldung und Abholung

Anmeldung

Alle Kinder – auch diejenigen, die die Früh- oder Spätbetreuung im Rahmen der VHS-Kurse besuchen – müssen sich täglich an der Anmeldestation anmelden.

Abholung

Kinder, die abgeholt werden oder den Heimweg selbstständig antreten, müssen sich bei einer betreuenden Person abmelden.

Soll Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder den Heimweg alleine antreten, benötigen wir hierfür vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular „Abholgenehmigung“).

Wichtige Informationen zum Kind

Bitte informieren Sie uns vor Betreuungsbeginn über Besonderheiten Ihres Kindes, die für die Betreuung relevant sind. Hierzu gehören insbesondere:

- sprachliche, soziale oder gesundheitliche Besonderheiten
- besonderer Betreuungs- oder Förderbedarf
- Allergien und Unverträglichkeiten
- regelmäßig einzunehmende Medikamente

Nur wenn uns diese Informationen vorliegen, können wir angemessen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.



Mittagessen

Ein tägliches Mittagessen ist im Betreuungsangebot enthalten.

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Unverträglichkeit oder aus anderen wichtigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können, informieren Sie uns bitte frühzeitig. Wenden Sie sich hierzu an Frau Anna Kreuter (a.kreuter@kaltenbach-stiftung.de).

In diesen Fällen erstatten wir die Essenspauschale selbstverständlich nachträglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind stattdessen ausreichend Vesper und Getränke für den Betreuungstag mit.

Verhaltensregeln

Für ein respektvolles und sicheres Miteinander gelten folgende Regeln:

- Handys, Smartwatches und Spielkonsolen dürfen auf dem Gelände nicht benutzt werden. Werden diese Geräte verwendet, werden sie bis zum Ende der Betreuungszeit sicher verwahrt.
- Das Gelände der Kaltenbach-Stiftung darf von den Kindern nicht eigenständig und ohne Begleitung einer betreuenden Person verlassen werden.
- Wir gehen respektvoll miteinander um. Schlagen, Treten, Spucken sowie beleidigende oder verletzende Sprache sind nicht erlaubt.
- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei wiederholten Regelverstößen suchen wir zunächst das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, um gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen.

Kinder können vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden, wenn sie trotz mehrfacher Ermahnung den Ablauf des Ferienprogramms erheblich stören, sich selbst oder andere gefährden, das Gelände unerlaubt verlassen oder andere schwerwiegende Verhaltensweisen zeigen.

Einkommensnachweis

Wir behalten uns vor, einen Einkommensnachweis anzufordern, wenn der begründete Verdacht auf eine fehlerhafte Einkommenseinstufung besteht.

Diese Version ist sprachlich flüssiger, rechtssicherer formuliert und besser gegliedert. Sie eignet sich für Elterninformationen, Anmeldeunterlagen oder die Veröffentlichung auf einer Website.